

Sitzung vom 30. Januar 2002

**156. Anfrage (Zusammensetzung und Themenkreis  
des «Runden Tisches Flughafen»)**

Kantonsrat Ruedi Lais, Wallisellen, hat am 3. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss §4 des Flughafengesetzes besteht eine konsultative Konferenz für die Diskussion von Flughafenfragen. Die Teilnehmenden werden vom Regierungsrat berufen. Im Moment setzt sich dieser Runde Tisch aus Vertretungen von Gemeinden und Kantonen zusammen.

Das Flughafengesetz schränkt die Themen nicht ein, zu denen sich der Regierungsrat vom Runden Tisch beraten lassen kann. Mit der Krise im Luftverkehrsgeschäft lässt sich der Kreis der von der Luftverkehrspolitik des Kantons Betroffenen immer weniger geografisch- administrativ oder lärmtechnisch umschreiben.

Im Hinblick auf die Zukunft des Runden Tisches frage ich deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie will der Regierungsrat private Organisationen wie zum Beispiel Vereinigungen der vom Fluglärm Betroffenen (AFZL und andere Bürgerinitiativen), Hauseigentümer- und Mieter- oder Umweltorganisationen in seinen Entscheidungsprozess einbinden?
2. In welcher Form oder Struktur organisiert der Regierungsrat den Kontakt zu den weiteren an der Entwicklung des Flughafens Beteiligten wie Sozialpartnern oder Wirtschaftsorganisationen?
3. Hat sich der Runde Tisch in seiner heutigen Form bewährt? Wäre es sinnvoll, diese konsultative Konferenz auch für andere Fragen als das Betriebsreglement zu nutzen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Lais, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Für die Diskussion von Flughafenfragen besteht gemäss §4 des Flughafengesetzes (LS 748.1) eine konsultative Konferenz (so genannter Runder Tisch). In diesem Gremium findet ein Informations- und Meinungs austausch statt in den für den Regierungsrat massgebenden Themen und Fragen mit für die Bevölkerung weit reichenden Konsequenzen. Im Vordergrund steht dabei der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs (z.B. durch Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung, durch Bauvorhaben von Pistenanlagen usw.). Diese politischen Konsultationen erfolgen von Fall zu Fall auf Grund eines Auftrages des Regierungsrates. Organisatorische Voraussetzungen und Teilnehmerkreis der konsultativen Konferenz werden jeweils nach politischen Kriterien sowie themenbezogen durch den Regierungsrat bestimmt. Eine Beschränkung auf das Thema Betriebsreglement ist nicht vorgesehen. Dass sich der Runde Tisch zurzeit schwer gewichtig mit Fluglärmfragen befasst, liegt daran, dass das neue Betriebsreglement bzw. die darin festzulegenden An- und Abflugwege im Herbst dieses Jahres beschlossen und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Genehmigung eingereicht werden müssen. Die Empfehlungen des Runden Tisches (Plenum) zu den von der Flughafen Zürich AG gegen Ende Oktober 2001 präsentierten möglichen Betriebsvarianten und zu den vom Arbeitsausschuss 1 des Runden Tisches erarbeiteten Varianten sind für den Regierungsrat als Entscheidungsgrundlagen von Interesse. Dem Runden Tisch werden aber fallweise künftig auch weiterhin politisch bedeutsame Themen im Sinne des Flughafengesetzes zur Behandlung übertragen werden. Je nach konkreter Fragestellung und politischer Bedeutung wird dannzumal die Zusammensetzung des Runden Tisches zu überprüfen sein. Im Zusammenhang mit Fluglärmfragen gilt allerdings, dass die Interessen der Öffentlichkeit in erster Linie durch ihre politischen Repräsentanten auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonebene sowie durch den Schutzverband der

Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) wahrgenommen werden. Selbstverständlich haben – wovon sehr häufig Gebrauch gemacht wird – Private und Organisationen die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anregungen zu Flughafenthemen an den Regierungsrat und die Verwaltung zu wenden.

Im Zusammenhang mit der Krise der SAirGroup haben Regierung und Verwaltung in den vergangenen Monaten sehr rege und intensive Kontakte mit den wichtigsten an der Entwicklung des Flughafens Beteiligten, darunter auch den Sozialpartnern und den Wirtschaftsverbänden, auf allen Stufen (Gemeinden, Kantone und Bund) gehabt. Der Kanton Zürich ist denn auch in den wichtigsten Arbeitsgruppen des Bundes vertreten (z.B. Steering Committee «Neue Fluggesellschaft», Projektgruppe «Infrastruktur Flughäfen», Task Force «Luftbrücke»). Diese Kontakte werden weiterbestehen, solange dies notwendig ist.

Eine Beurteilung der Zweckmässigkeit der Organisation und heutigen Form des Runden Tisches kann sinnvollerweise erst nach Abschluss der laufenden Beratungsarbeiten zum Betriebsreglement vorgenommen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**